

Kunstpreis junger westen 2021

Grafik, Zeichnung und Fotografie

Kunsthalle Recklinghausen

Der Kunstpreis »junger westen« wird seit 1948 als Förderpreis für Bildende Kunst von der Stadt Recklinghausen vergeben. Er erinnert an die 1947 in Recklinghausen gegründete Künstlergruppe »junger westen«.

1. Teilnahme

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Künstler*innen deutscher Staatsangehörigkeit und solche, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, ab Jahrgang 1986 einschließlich.

2. Kunstpreis und Ausstellung

Der Kunstpreis »junger westen 2021« wird für Grafik, Zeichnung und Fotografie ausgeschrieben und ist mit 10.000 € dotiert. Die Jury entscheidet im Zweifelsfall über die Zugehörigkeit zur Gattung. Im Anschluss an den Wettbewerb findet eine Ausstellung mit Werken der Preisträgerin/des Preisträgers und ausgewählter Bewerber*innen statt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb muss zwischen dem **1. Juli und 15. August 2021** erfolgen (Ausschlussfrist). Es können max. 5 Werke zur Einreichung vorgeschlagen werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage der Kunsthalle Recklinghausen www.kunsthalle-recklinghausen.de.

Nähere Angaben werden dort gemacht. Einreichungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden!

4. Jury

Die Jury wählt aus den vorliegenden Werken die Preisträgerin/den Preisträger und die Werke für die Ausstellung aus.

Mitglieder der Jury sind:

Jan Paul Evers
Kunstpreisträger »junger westen 2015«, Köln

Christina Landbrecht
Programmleiterin Kunst, Schering Stiftung, Berlin

Noor Mertens
Direktorin Kunstmuseum Bochum

Dr. Annett Reckert
Kustodin, Kunsthalle Bremen

Christoph Tesche
Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

Holger Freitag
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte der Stadt Recklinghausen

Dr. des. Nico Anklam
Direktor der Museen der Stadt Recklinghausen

Kerstin Weber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kunsthalle Recklinghausen (Vertretung)

Termin der Jury: **23. August 2021**

5. Termin der Ausstellung

5. Dezember 2021 bis 30. Januar 2022

6. Transport und Versicherung

Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt nur nach Aufforderung. Für die von der Jury angenommenen Arbeiten übernimmt der Veranstalter die Kosten für Versicherung und den Transport nach Absprache. Für die Werke, die einen Monat nach Ausstellungsende nicht abgeholt werden oder die nicht zugestellt werden können, erlischt die Aufbewahrungspflicht für den Veranstalter.

Beanstandungen jeder Art sind schriftlich an die Direktion der Kunsthalle Recklinghausen zu richten, jedoch nicht später als zwei Wochen nach Rückerhalt der Arbeiten.

7. Katalog zur Ausstellung

Zur Ausstellung wird ein bebildeter Katalog herausgegeben, dem die zum Wettbewerb eingereichten Werke und im Zuge dessen getätigten Angaben der Künstler*innen zugrunde liegen. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Abbildung der Werke einverstanden.

8. Urheberrecht und Datenschutz

Das Urheberrecht bleibt unberührt. Im Rahmen des Wettbewerbs und der Ausstellung verzichtet der Einsendende auf die Wahrnehmung seiner Nutzungsrechte. Eine entsprechende Freistellung gilt als erteilt.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb gelten die hier aufgeführten Bedingungen als akzeptiert. Gleichzeitig erklärt der Einreichende sich einverstanden, dass für den Wettbewerb erforderliche Daten im Rahmen des Verfahrens gespeichert werden. Es gelten die Hinweise zum Datenschutz auf der Homepage der Stadt Recklinghausen (www.recklinghausen.de/datenschutz).

AusrichterIn

Kunsthalle Recklinghausen,
Große-Perdekamp-Straße 25–27
45657 Recklinghausen
Fon +49 2361 50-1935
jungerwesten@kunst-re.de

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen unter www.kunsthalle-recklinghausen.de.

Gefördert durch die Kunststiftung der Sparkasse Vest Recklinghausen

